

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Thomas de Jesus Fernandes, Fraktion der AfD

Qualitätssicherung und Integration von ausländischen Fachkräften an den Aneos Kliniken in Mecklenburg-Vorpommern

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Zur Beantwortung der Kleinen Anfrage liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor. Deshalb wurde die Krankenhausgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern e. V. als Zusammenschluss der Träger der Krankenhäuser und ihrer Verbände in Mecklenburg-Vorpommern um Zuarbeit gebeten. Die Krankenhausgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern e. V. teilte mit, dass ihr die erfragten Daten ebenfalls nicht vorliegen. Daher wandte sie sich an die Aneos Kliniken und bat diese um Beantwortung der in der Kleinen Anfrage aufgeworfenen Fragen. Nach Auskunft der Krankenhausgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern e. V. war den Aneos Kliniken innerhalb der Bearbeitungsfrist der Kleinen Anfrage eine Zuarbeit nicht möglich. Weitere Dritte, die möglicherweise Kenntnisse zu den erfragten Informationen haben, sind der Landesregierung nicht bekannt. Darüber hinaus sind keine weiteren Recherchemöglichkeiten ersichtlich, sodass alle Möglichkeiten zur Beschaffung der erfragten Informationen ausgeschöpft sind.

Ergänzend wurden die Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern, die Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern und der Medizinische Dienst Mecklenburg-Vorpommern um Zuarbeit zu Frage 5 gebeten.

Soweit Erkenntnisse und Informationen vorliegen, wird in der jeweiligen Frage darauf explizit eingegangen.

1. Wie viele ausländische Ärzte und Pflegekräfte wurden in den letzten drei Jahren erfolgreich an den Aneos Kliniken in Mecklenburg-Vorpommern angeworben (bitte nach Jahr, Anzahl und Herkunftsland aufschlüsseln)?
2. Wie viele Pflegekräfte haben in den letzten zehn Jahren ihre Ausbildung an den Aneos Kliniken in Mecklenburg-Vorpommern
 - a) angetreten,
 - b) erfolgreich beendet oder
 - c) abgebrochen(bitte nach Jahren, Anzahl und Herkunftsland aufschlüsseln)?

Die Fragen 1 und 2 werden zusammenhängend beantwortet.

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

3. Welche sprachlichen Voraussetzungen müssen zum Zeitpunkt der Arbeits-/Ausbildungsaufnahme im Klinikum gegeben sein, um eine Anstellung möglich zu machen?
 - a) Welche konkreten Maßnahmen wurden/werden ergriffen, um die Sprachkompetenz der ausländischen Fachkräfte im medizinischen/pflegerischen Bereich an den Aneos Kliniken in Mecklenburg-Vorpommern sicherzustellen?
 - b) Ist die Teilnahme an den entsprechenden Maßnahmen verpflichtend?
 - c) Wie findet eine Überprüfung statt?

Gemäß § 2 Nummer 4 des Pflegeberufegesetzes, gemäß § 3 Absatz 1 Nummer 5 der Bundesärzteordnung und gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 5 des Gesetzes über die Ausübung der Zahnheilkunde sind für die Erteilung der Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung als Pflegefachkraft bzw. für die Erteilung einer Approbation als Ärztin oder Arzt bzw. als Zahnärztin oder Zahnarzt die für die Berufsausübung erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache nachzuweisen.

Die erforderlichen Sprachkenntnisse für die Pflege orientieren sich mindestens am Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Ärztinnen und Ärzte sowie Zahnärztinnen und Zahnärzte müssen auf der nachgewiesenen Grundlage eines B2-Niveaus des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen zusätzlich über Fachsprachenkenntnisse im beruflichen Kontext orientiert am Sprachniveau C1 verfügen.

Die Überprüfung der erforderlichen Sprachkenntnisse erfolgt im Rahmen des jeweiligen Anerkennungsverfahrens einzelfallbezogen durch die zuständige Anerkennungsbehörde. Die Anerkennungsbehörde lässt sich als Nachweis der erforderlichen Sprachkenntnisse von den Antragstellenden ein Sprachzertifikat vorlegen, das die erforderlichen Kenntnisse des jeweiligen Sprachniveaus nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen bescheinigt. Fachsprachenkenntnisse werden über das erfolgreiche Ablegen einer sogenannten Fachsprachenprüfung nachgewiesen.

Die Fragen a), b) und c) werden zusammenhängend beantwortet.

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

4. Wie und unter wessen Leitung wird die fachliche Begleitung der ausländischen Ärzte, insbesondere durch Oberärzte, an den Aneos Kliniken in Mecklenburg-Vorpommern organisiert?

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

5. Wie viele Beschwerden bezüglich und/oder aufgrund von Sprachbarrieren, Verständnisproblemen und Behandlungsfehlern durch ausländische Ärzte und Pflegekräfte sind in den letzten drei Jahren beim Medizinischen Dienst und den Ärztekammern sowie innerhalb des Hauses eingegangen (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Nach Aussage der Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern werden die genannten Gründe für Beschwerden und die Nationalität der Ärztinnen und Ärzte, gegen die sich Beschwerden richten, von der Ärztekammer statistisch nicht erfasst.

Bei der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern sind in den letzten drei Jahren keine Beschwerden aufgrund von Sprachbarrieren, Verständnisproblemen und Behandlungsfehlern, die nachweislich durch ausländische Zahnärztinnen und Zahnärzte verursacht wurden, eingegangen.

Im Medizinischen Dienst Mecklenburg-Vorpommern sind keine Beschwerden bezüglich und/oder aufgrund von Sprachbarrieren, Verständnisproblemen und Behandlungsfehlern durch ausländische Ärztinnen und Ärzte und Pflegekräfte in den letzten drei Jahren eingegangen.

6. Gibt es für Angestellte und Mitarbeiter der Klinik eine interne Beschwerdestelle bzw. Anlaufstelle für die in Frage 5 genannten Probleme?
Wenn ja, wie viele Meldungen sind hier innerhalb der letzten drei Jahre eingegangen?
7. Welche Maßnahmen wurden an den Aneos Kliniken in Mecklenburg-Vorpommern ergriffen, um auf die Beschwerden zu reagieren und die Qualität der Versorgung zu verbessern?
Fand daraufhin eine erneute selbstständige Nachkontrolle statt?
8. Welche regelmäßigen Schulungen und/oder Fortbildungen gibt es für ausländische Fachkräfte an den Aneos Kliniken in Mecklenburg-Vorpommern, um deren Integration und berufliche Qualifikation zu fördern?
9. Welche Maßnahmen des Qualitätsmanagements an den Aneos Kliniken in Mecklenburg-Vorpommern sind bekannt, um die Integration und berufliche Entwicklung ausländischer Fachkräfte zu überwachen und zu unterstützen?
Welche konkreten Pläne und Projekte gibt es zur weiteren Qualitätssicherung und Integration (bitte detailliert ausführen)?

Die Fragen 6, 7, 8 und 9 werden zusammenhängend beantwortet.

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.